

PSP-Nummer: 2-22403010-10017.14 / 3-22403010-100010.04

Bedarfsträger: Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Wandsbek

Planungs- und  
Entwurfsdienststelle: Bezirksamt Wandsbek  
Fachamt MR – Abschnitt Straßenplanung

Baudienststelle: Bezirksamt Wandsbek  
Fachamt MR – Abschnitt Straßenneubau

---

**Baumaßnahme:** Erschließung gemäß Angebotsbebauungsplan Steilshoop 12

**Teilbaumaßnahme:** Fritz-Flinte-Ring (B-Plan Steilshoop 12)  
Stichstraße mit angrenzendem Parkplatz

---

Baulänge: ca. 100 m

# ERLÄUTERUNGSBERICHT

## SCHLUSSVERSCHICKUNG

## Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines .....	4
1.1.	Darstellung der Baumaßnahme, Lage und Einordnung in die überörtliche Situation .....	4
1.2.	Begründung des Vorhabens, Anlass, Notwendigkeit und Dringlichkeit .....	4
1.3.	Auftraggeber, Bedarfsträger sowie Projektauftrag .....	4
1.4.	Beschlüsse parlamentarischer Gremien .....	4
2.	Planungsrechtliche Grundlagen .....	4
3.	Technische Beschreibung der Baumaßnahme .....	4
3.1	Gegenwärtiger Zustand .....	4
3.1.1	Verkehrsbelastung .....	4
3.1.2	Verkehrsunfallauswertung .....	5
3.1.3	ÖPNV .....	5
3.1.4	Fußgängerverkehr .....	5
3.1.5	Radverkehr .....	5
3.1.6	Barrierefreiheit .....	5
3.1.7	Motorisierter Individualverkehr (MIV) .....	5
3.1.8	Lichtsignalanlagen (LSA) .....	5
3.1.9	Öffentliche Beleuchtung (ÖB) .....	5
3.1.10	Straßenbegleitgrün .....	5
3.1.11	Ruhender Verkehr .....	6
3.1.12	Entwässerung .....	6
3.1.13	Ausstattung / Möblierung .....	6
3.1.14	Sondernutzungen .....	6
3.1.15	Versorgungsanlagen .....	6
3.1.16	Grundwasser .....	6
3.1.17	Bodengutachten .....	6
3.1.18	Trummenuntersuchung .....	6
3.1.19	Kampfmittel .....	7
3.2	Variantenuntersuchung .....	7
3.2.1	Planungsziel .....	7
3.2.2	Untersuchte Varianten .....	7
3.2.3	Abwägung und Begründung der Vorzugsvariante .....	7
3.2.4	Wirtschaftlichkeit der gewählten Variante .....	7
3.3	Geplanter Zustand .....	8
3.3.1	Verkehrsbelastung .....	8
3.3.2	ÖPNV .....	8
3.3.3	Fußgängerverkehr .....	8
3.3.4	Radverkehr .....	8
3.3.5	Barrierefreiheit .....	8

3.3.6	Motorisierter Individualverkehr (MIV) .....	9
3.3.7	Lichtsignalanlagen (LSA).....	9
3.3.8	Öffentliche Beleuchtung (ÖB) .....	9
3.3.9	Straßenbegleitgrün .....	9
3.3.10	Ruhender Verkehr .....	9
3.3.11	Entwässerung.....	10
3.3.12	Ausstattung / Möblierung .....	10
3.3.13	Sondernutzungen .....	11
3.3.14	Versorgungsanlagen .....	11
3.3.15	Grundwasser .....	11
3.3.16	Bodengutachten .....	11
3.3.17	Trummenuntersuchung.....	11
3.3.18	Kampfmittel .....	11
	Bautechnische Einzelheiten .....	12
3.3.19	Auflistung der Aufbauten nach ReStra.....	12
3.3.20	Auflistung der Randeinfassungen nach ReStra .....	13
3.3.21	Sonstige bautechnische Einzelheiten .....	13
3.4	Durchführung der Baumaßnahme inkl. Kosten .....	13
4.	Umweltbelange .....	13
4.1	Umweltverträglichkeitsprüfung .....	13
4.2	Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen .....	13
4.3	Auswirkungen aus Immissionen.....	13
5.	Grunderwerb.....	14
6.	Anmerkungen zur Finanzierung .....	14
7.	Sonstiges .....	14

## **1. Allgemeines**

### 1.1. Darstellung der Baumaßnahme, Lage und Einordnung in die überörtliche Situation

Der Fritz-Flinte-Ring beginnt am Knoten Gründgensstraße / Ruwoldweg / Fritz-Flinte-Ring und geht in nördlicher Richtung vom Kreisverkehr ab. Von hier verläuft der Fritz-Flinte-Ring ringförmig, sodass dieser etwa 150 m weiter westlich ebenfalls an der Gründgensstraße endet. Der Fritz-Flinte-Ring liegt im Stadtteil Steilshoop im Bezirksamtsbereich Wandsbek.

Es handelt sich beim Fritz-Flinte-Ring um eine Anliegerstraße in einer Tempo-30-Zone.

In dieser Verschickung geht es um eine neu zu planende Stichstraße als Erschließungsstraße, welche im nördlichen Abschnitt etwa gegenüber der Hausnummer 58 vom Fritz-Flinte-Ring abzweigen soll.

### 1.2. Begründung des Vorhabens, Anlass, Notwendigkeit und Dringlichkeit

Das Bezirksamt Wandsbek plant im Rahmen der Flächenarrondierung Baufeld Mitte Grundkonzeption Entwicklung Steilshoop Nord auf Grundlage des Bebauungsplanverfahrens Steilshoop 12 nördlich der Straße Fritz-Flinte-Ring eine neue Erschließungsstraße mit einer Wendeanlage zzgl. eines angrenzenden Parkplatzes zur Erschließung einer neuen Wohnbebauung, eines Sportvereins sowie einer Kita.

### 1.3. Auftraggeber, Bedarfsträger sowie Projektauftrag

Planungs-, Entwurfs- und Bauausführungsdienststelle ist das Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes.

Die Planungsunterlagen wurden durch die Ingenieurpartnerschaft Diercks Schröder erarbeitet.

### 1.4. Beschlüsse parlamentarischer Gremien

Die Unterlagen zur 1. Verschickung wurden dem Ausschuss für Mobilität und Wirtschaft zur Kenntnis vorgelegt.

## **2. Planungsrechtliche Grundlagen**

Im Bereich der geplanten Baumaßnahme wird gerade der Bebauungsplan Steilshoop 12 entwickelt. Die hier beschriebene Baumaßnahme ist Teil dieses Bebauungsplanes.

## **3. Technische Beschreibung der Baumaßnahme**

### **3.1 Gegenwärtiger Zustand**

#### 3.1.1 Verkehrsbelastung

Aktuelle Verkehrszahlen liegen nicht vor.

### 3.1.2 Verkehrsunfallauswertung

Es liegt kein Unfallschwerpunkt vor.

### 3.1.3 ÖPNV

Der Fritz-Flinte-Ring wird nicht vom ÖPNV befahren.

### 3.1.4 Fußgängerverkehr

Im Fritz-Flinte-Ring stehen Zufußgehenden beidseitig ausreichend breite Gehwege zur Verfügung, welche mit Gehwegplatten aus Beton befestigt sind.

Im Bereich der neuen Stichstraße sind noch keine Anlagen für Fußgängerverkehre vorhanden.

### 3.1.5 Radverkehr

Im Fritz-Flinte-Ring findet der Radverkehr im Mischverkehr auf der Fahrbahn statt.

Im Bereich der neuen Stichstraße sind noch keine Radverkehrsanlagen vorhanden.

### 3.1.6 Barrierefreiheit

Im Fritz-Flinte-Ring sind Parkstände für mobilitätseingeschränkte Personen vorhanden. Taktile Leitelemente oder sonstige Einrichtungen für die Barrierefreiheit sind nicht vorhanden.

Im Bereich der neuen Stichstraße sind noch keine Einrichtungen für die Barrierefreiheit vorhanden.

### 3.1.7 Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Im Fritz-Flinte-Ring wird teilweise in Parkbuchten, teilweise am Fahrbahnrand geparkt.

Im Bereich der neuen Stichstraße befindet sich ein Parkplatz, welcher jedoch nur noch teilweise genutzt wird.

### 3.1.8 Lichtsignalanlagen (LSA)

Es befinden sich keine Lichtsignalanlagen im Plangebiet.

### 3.1.9 Öffentliche Beleuchtung (ÖB)

Die öffentliche Beleuchtung besteht aus Langfeldleuchten an Peitschenmasten, welche im Fritz-Flinte-Ring in den nördlichen Nebenflächen stehen.

Im Bereich des Gehweges befinden sich in den nördlichen Nebenflächen außerdem teilweise Kofferleuchten an geraden Masten.

Im Bereich der neuen Stichstraße befindet sich derzeit keine weitere Beleuchtung.

### 3.1.10 Straßenbegleitgrün

Im Fritz-Flinte-Ring befindet sich sowohl in den südlichen als auch in den nördlichen Nebenflächen erhaltenswerter Baumbestand. Im Bereich des Parkplatzes nördlich des Fritz-Flinte-Rings befindet sich ebenfalls Baumbestand.

### 3.1.11 Ruhender Verkehr

Im nördlichen Bereich des Fritz-Flinte-Rings ist eine Längsparkbucht mit insgesamt zwei Parkständen für mobilitätseingeschränkte Personen vorhanden. Im Fritz-Flinte-Ring darf, wie in Tempo-30-Zonen üblich am Fahrbahnrand geparkt werden, wenn es nicht durch Verkehrszeichen untersagt ist.

### 3.1.12 Entwässerung

Die Entwässerung im Fritz-Flinte-Ring findet über Trummen im Fahrbahnbereich statt, welche das anfallende Oberflächenwasser über Anschlussleitungen in ein Regenwassersiel der Hamburger Stadtentwässerung leiten. Im Bereich des sich nördlich an den Fritz-Flinte-Ring anschließenden Parkplatz sind ebenfalls Trummen vorhanden.

### 3.1.13 Ausstattung / Möblierung

Es sind weder im Fritz-Flinte-Ring noch im Bereich des sich nördlich anschließenden Parkstandes Möblierungselemente vorhanden.

### 3.1.14 Sondernutzungen

Es liegen keine Sondernutzungen für den betrachteten Bereich vor.

### 3.1.15 Versorgungsanlagen

Es sind die in Hamburg üblichen Ver- und Entsorgungsanlagen im betrachteten Bereich vorhanden. Im Fritz-Flinte-Ring liegen Leitungstrassen von Stromnetz Hamburg, den Hamburger Wasserwerken, der Hamburger Stadtentwässerung, Gasnetz Hamburg, Kabel Deutschland und der deutschen Telekom.

### 3.1.16 Grundwasser

Der Grundwasserflurabstand liegt im betrachteten Bereich zwischen 7,0 m bis 15,0 m.

### 3.1.17 Bodengutachten

Es liegt ein Bodengutachten zum Thema Versickerung vor, welches jedoch nicht vom Bezirksamt Wandsbek im Rahmen dieser Maßnahme beauftragt wurde, sondern uns von anderen Planungsbeteiligten zur Verfügung gestellt wurde. Gemäß diesem Gutachten ist eine Versickerung von Oberflächenwasser im gesamten Bereich der Baumaßnahme nicht möglich. Dies liegt daran, dass die anstehenden bindigen Böden (Geschiebelehm und zum Teil auch die Auffüllungen) sehr schwach wasserdurchlässig sind. Im Falle einer oberflächennahen Versickerung in den aufgefüllten Sanden, kommt es zur verstärkten Stauwasserbildung auf den bindigen Böden.

Ein aktuelles Bodengutachten für den Straßenbau liegt nicht vor.

### 3.1.18 Trummenuntersuchung

Eine aktuelle Trummenuntersuchung liegt nicht vor.

### 3.1.19 Kampfmittel

Eine Kampfmittelabfrage wurde bei der zuständigen Abteilung der Feuerwehr (GEKV) gestellt und uns zur Verfügung gestellt (Geschäftszeichen BIS/F046-23/02592\_1 vom 15.05.2023). Demnach besteht in einem großen Teil des betrachteten Bereiches nach Luftbildauswertung / Fernerkundung kein Hinweis auf Bombenblindgänger oder vergrabene Kampfmittel aus dem II. Weltkrieg. In diesen Bereichen sind keine weiteren Maßnahmen notwendig.

Im nordöstlichen Bereich der geplanten Baumaßnahme besteht allgemeiner Bombenblindgängerverdacht. Zudem besteht in einem Bereich allgemeiner Bombenblindgängerverdacht aufgrund eines Bombenrichters. In diesen Bereichen sind weitere Maßnahmen erforderlich.

## 3.2 Variantenuntersuchung

### 3.2.1 Planungsziel

Ziel dieser Maßnahme ist es eine Erschließungsstraße herzustellen, die sowohl die neu geplante Wohnbebauung als auch die nördlich gelegene Sportanlage an den Fritz-Flinte-Ring anschließt. Zudem soll ein neuer öffentlicher Parkplatz entstehen.

Westlich der neu herzustellenden Stichstraße befindet sich eine Kita, welche derzeit über eine eigene Stichstraße westlich der hier geplanten Stichstraße erschlossen wird. Dies soll auch weiterhin so beibehalten werden.

### 3.2.2 Untersuchte Varianten

Im Rahmen des Vorentwurfs wurden mehrere Varianten im Hinblick auf die Geometrie unter Berücksichtigung der benötigten Schleppkurven sowie der Parkstands- und Baumbilanz untersucht.

In der ersten Variante hatte der westliche Parkplatz zwei Zufahrten. Es waren zwei kleine Parkplätze mit jeweils 16 Parkständen geplant. Zudem waren nur am östlichen Fahrbahnrand Senkrechtparkstände vorgesehen. Die Fahrbahn lag östlich, direkt im Anschluss an den Parkplatz.

In der zweiten Variante wurde der Parkplatz entsprechend der hier vorliegenden Variante überplant. An den Parkplatz schloss sich ein Gehweg an, an welchen direkt die Fahrbahn anschloss. Die Senkrechtparkstände waren analog der ersten Variante weiter vorhanden.

Die dritte Variante ist die, die hier in der Schlussverschickung beschrieben wird.

### 3.2.3 Abwägung und Begründung der Vorzugsvariante

Die hier beschriebene Variante stellt aus mehreren Gründen die Vorzugsvariante dar:

- In dieser Variante ist das Erhaltungspotenzial der Bestandsbäume am höchsten. Zudem entstehen für die neu geplanten Bäume möglichst große Baumscheiben.
- Die Parkstände (insgesamt 53 Stück) sind über den gesamten Planungsbereich verteilt, sodass möglichst kurze Wege zu allen Zielen realisierbar sind.
- Es ist möglich insgesamt zehn Fahrradabstellbügel (20 Abstellmöglichkeiten) im öffentlichen Bereich unterzubringen.

Diese Punkte waren in den anderen Varianten nur teilweise umsetzbar, sodass diese verworfen wurden.

### 3.2.4 Wirtschaftlichkeit der gewählten Variante

Es wurden funktionale und technische Varianten untersucht und aufgrund des vorgegebenen Planungsziels, der bestehenden örtlichen Randbedingungen und geltenden Regelwerke bewertet.

Nach Abwägung aller Interessen, der städtebaulichen, verkehrlichen und bautechnischen Randbedingungen sowie aller Vor- und Nachteile wurde eine Fortschreibung der Variante, die im Folgenden beschrieben wird, als zweckmäßige sowie wirtschaftlich und technisch optimal realisierbare Planungsvariante zur Erfüllung des Planungsziels festgelegt.

Die Planung entspricht den technischen Mindestanforderungen. Die Umsetzung erfolgt nach den anerkannten Regeln der Technik, die grundsätzlich auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten unterliegen. Da es sich um den Bau einer Erschließungsstraße handelt, ist eine weitere Kosten-Nutzen-Analyse bzw. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung im eigentlichen Sinne nicht durchführbar, da sich keine geeigneten, technisch gleichwertigen und wirtschaftlich sinnvollen Alternative bieten.

Ein effizienter bzw. wirtschaftlicher Einsatz der Mittel ist damit gewährleistet. Unter Berücksichtigung der örtlichen und verkehrlichen Randbedingungen ist die aufgetragene Planung die wirtschaftlichste Lösung. Darüber hinaus wird von einer geringen finanziellen Abweichung zwischen den Entwürfen ausgegangen, sodass der Aufwand der Einzelkostenermittlung aller Varianten nicht gerechtfertigt ist.

Die Variante, die im Folgenden beschrieben wird, stellte sich in der Abwägung als die Wirtschaftlichste heraus und ist deswegen die Vorzugsvariante.

### **3.3 Geplanter Zustand**

#### **3.3.1 Verkehrsbelastung**

Die Verkehrsbelastung wird sich aufgrund des Baus der neuen Stichstraße nicht signifikant erhöhen, da diese nur Mittel zum Zweck ist. Die Erhöhung der Verkehre wird durch die neue Wohnbebauung sowie die sich nördlich der Erschließungsanlage befindliche Sportanlage ergeben. Die hier betrachtete Erschließungsanlage ist für die zu erwartenden Verkehre ausreichend dimensioniert.

#### **3.3.2 ÖPNV**

Sowohl der Fritz-Flinte-Ring als auch die neue Stichstraße werden auch zukünftig nicht vom ÖPNV befahren.

#### **3.3.3 Fußgängerverkehr**

Die Anlagen für den Fußgängerverkehr im Fritz-Flinte-Ring bleiben in der bestehenden Breite erhalten. Im Bereich der neuen Stichstraße werden beidseitig der Fahrbahn 2,65 m breite, mit Betonsteinpflaster 25/25 cm befestigte Gehwege entstehen. Der Parkplatz, welcher sich westlich der neuen Stichstraße befindet, wird über zwei Gehwegüberfahrten angeschlossen. Im Bereich des Parkplatzes wird es keine separaten Anlagen für den Fußgängerverkehr geben. Zur Zuwegung der Alraune werden von den Fahrgassen jeweils 1,5 m breite Stichwege entstehen, welche mit Grand befestigt sind.

#### **3.3.4 Radverkehr**

Der Radverkehr findet in der Stichstraße, wie auch im Fritz-Flinte-Ring, im Mischverkehr auf der Fahrbahn statt.

#### **3.3.5 Barrierefreiheit**

Im Bereich der Stichstraße befinden sich zwei Parkstände für mobilitätseingeschränkte Personen. Die Bereiche der Fahrradanhänger werden mit taktilen Leitelementen zum Gehweg begrenzt. Im gesamten Bereich der Stichstraße ist eine innere Leitlinie in Form einer Rasenkante (Betonbord 8/20 cm)

vorhanden. Der neue Einmündungsbereich der Stichstraße in den Fritz-Flinte-Ring wird mit einer getrennten, ungesicherten Querung über die Stichstraße ausgestattet (Bordansichten 6 cm bzw. 0 cm).

### 3.3.6 Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Der motorisierte Individualverkehr findet auf einer 6,0 m breiten Fahrbahn statt, welche bituminös befestigt ist. Die Breite der Fahrbahn ergibt sich aus der benötigten Fahrbahnbreite für die Anordnung von Senkrechtparkständen. Im nördlichen Bereich befindet sich eine Wendeanlage, welche gemäß ReStra geplant wurde und für 3-achsige Müllfahrzeuge ausgelegt ist. Zum Fritz-Flinte-Ring wird die neue Stichstraße über eine Einmündung angeschlossen, an welcher entsprechend der Tempo-30-Zone des Fritz-Flinte-Rings die Rechts-vor-Links-Regelung gilt. Zu den Nebenflächen wird die Fahrbahn mit Hochbordsteinen aus Beton begrenzt. Die Grenzmarkierung („Haifischzähne“) gegenüber der neuen Einmündung entfallen.

Westlich der Fahrbahn befinden sich zwei neue Parkplätze, welche jeweils über eine Gehwegüberfahrt an die Stichstraße angeschlossen werden. Im Bereich des Parkplatzes befinden sich insgesamt 38 Parkstände. Die Fahrgasse der Parkstände soll jeweils mit Betonsteinpflaster 10/20 cm in grau befestigt werden. Die Parkstände werden mit versickerungsfähigem Pflaster befestigt. Das überschüssige Wasser, welches nicht versickert, wird zu den Bestandsbäumen in die Grünflächen geleitet.

In den östlichen Nebenflächen der Stichstraße befinden sich zwei Feuerwehrezufahrten sowie die Zufahrt zur Tiefgarage der zukünftigen Wohnbebauung.

### 3.3.7 Lichtsignalanlagen (LSA)

Es befindet sich auch zukünftig keine Lichtsignalanlage im betrachteten Bereich.

### 3.3.8 Öffentliche Beleuchtung (ÖB)

Die Art und endgültigen Standorte der öffentlichen Beleuchtung werden im weiteren Planungsverlauf mit Hamburg Verkehrsanlagen (HHVA) abgestimmt.

### 3.3.9 Straßenbegleitgrün

Die Bestandsbäume im Fritz-Flinte-Ring bleiben weitestgehend erhalten. Im Bereich der neu herzustellenden Einmündung der Stichstraße an den Fritz-Flinte-Ring müssen zwei Bäume gefällt werden. Im Bereich der neuen Stichstraße und der Parkplätze müssen sieben weitere Bäume gefällt werden. Es werden möglichst viele Bäume im Rahmen von Ersatzpflanzungen ebenfalls im Bereich der Stichstraße wieder ergänzt.

Die genauen Standorte und Anzahl der Baumpflanzungen werden im weiteren Planungsverlauf mit der Grünabteilung des Bezirksamtes Wandsbek abgestimmt.

<b>Bestand</b>	<b>Fällungen</b>	<b>Neupflanzungen</b>	<b>Bilanz</b>
50	9	9	+/-0

### 3.3.10 Ruhender Verkehr

Im Bereich der Stichstraße und des westlich daran anschließenden Parkplatzes entstehen zukünftig insgesamt 53 Parkstände, wovon zwei barrierefrei ausgebaut werden. Diese teilen sich wie folgt auf:

- 38 Senkrechtparkstände im Bereich des westlichen Parkplatzes
- 6 Senkrechtparkstände in den westlichen Nebenflächen der Stichstraße

- 5 Längsparkstände in den östlichen Nebenflächen der Stichstraße
- 4 Senkrechtparkstände im Bereich der Wendeanlage

Im Planungsgebiet entstehen außerdem drei Bereiche für Fahrradanhänger. Es sind zehn Fahrradanhänger (20 Abstellmöglichkeiten) im Bereich der Wendeanlage und Stichstraße geplant. Um zu verhindern, dass in der Wendeanlage im Bereich der Mittelinsel geparkt wird, wird diese abgerundet. Die Schleppkurven der Müllabfuhr und Feuerwehr wurden berücksichtigt.

	<b>Bestand</b>	<b>Planung</b>	<b>Bilanz</b>
Fahrradanhänger	0	10	+10
Abstellmöglichkeiten		20	+20

Die im Bestand vorhandenen Parkstände werden nicht vollumfänglich genutzt. Hinzu kommt, dass die Anforderungen sich im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplans Steilshoop 12 ändern. Eine Parkstandsbilanz ist hier entsprechend nicht sinnvoll. Aufgrund der Wohnbebauung, des Sportstättenbaus und der entstehenden Stichstraße werden die vorhandenen Parkstände zukünftig nicht mehr zur Verfügung stehen. Gemäß den Vorgaben der ReStra sollen je 100 Wohneinheiten 15-20 Parkstände im öffentlichen Bereich entstehen. Diese Vorgabe wird eingehalten. Zusätzlich zu den öffentlichen Parkständen ist auf dem Gelände der Wohnbebauung eine Tiefgarage geplant, in der nicht öffentliche Parkplätze für die jeweiligen Wohneinheiten vorhanden sind. Auch auf dem Gelände des Sportstättenbaus werden zukünftig weitere Parkmöglichkeiten für Kfz entstehen.

### 3.3.11 Entwässerung

Die Entwässerung erfolgt zukünftig über Trümmen im Fahrbahnbereich, welche das Oberflächenwasser über Anschlussleitungen in eine neu zu bauende Straßenentwässerungsanlage (SEA) im Fahrbahnbereich der Stichstraße leiten. Trümmen im Fahrbahnbereich werden entsprechend geplant. Im weiteren Planungsverlauf wird die genaue Lage der Trümmen und Trümmenanschlussleitungen endgültig festgelegt.

Eine Versickerung des Oberflächenwassers im Bereich der Stichstraße ist aufgrund der Bodenverhältnisse im betrachteten Bereich nicht möglich. Die anstehenden bindigen Böden (Geschiebelehm und zum Teil auch die Auffüllungen) sind sehr schwach wasserdurchlässig. Im Falle einer oberflächennahen Versickerung in den aufgefüllten Sanden kommt es zur verstärkten Stauwasserbildung auf den bindigen Böden. In der weiteren Planung soll jedoch darauf geachtet werden, möglichst viel Oberflächenwasser in angrenzende Grünflächen zu leiten. Dieses Konzept wird im weiteren Planungsverlauf mit Vertretern der Hamburger Stadtentwässerung (HSE) sowie der Abteilung Wasserwirtschaft des Bezirksamtes Wandsbek endgültig abgestimmt.

Im Bereich des Parkplatzes soll das anfallende Oberflächenwasser in die Grünflächen geleitet werden, wo es dann teilweise versickert bzw. von den Bäumen genutzt wird. Hierzu soll das Gelände des Parkplatzes aufgehöhht werden, um das benötigte Gefälle hierfür zu erzeugen. Die Bestandsborde im Bereich der Bäume sollen erhalten bleiben, da von einem dichten Wurzelbestand ausgegangen wird. Die geplanten Borde werden entsprechend mit etwas Abstand vor die Bestandsbäume gesetzt.

### 3.3.12 Ausstattung / Möblierung

In den westlichen Nebenflächen im Bereich der Stichstraße ist ein Standort für zwei seniorenrechtliche Sitzbänke vorgesehen. Die Fläche hierfür wurde so bemessen, dass links und rechts von den jeweiligen Bänken noch ausreichend Platz ist um beispielsweise einen Rollator, Kinderwagen, etc. hinzustellen. So wird gewährleistet, dass die Gehwegbreite auf keinen Fall eingeschränkt wird.

Im Bereich der Feuerwehrezufahrt in den östlichen Nebenflächen am Beginn der Stichstraße werden drei Poller mit B-Schließung aufgestellt, um zu verhindern, dass hier illegal geparkt wird.

### 3.3.13 Sondernutzungen

Auch zukünftig wird es im betrachteten Bereich keine Sondernutzungen geben.

### 3.3.14 Versorgungsanlagen

Eine erste Leitungsbesprechung hat stattgefunden. Für den Straßenbau ist eine Neulegung eines Straßenentwässerungsanlage (SEA) in der Stichstraße notwendig. Des Weiteren soll sowohl ein Schmutzwassersiel als auch eine Fernwärmetrasse im Bereich der Stichstraße gelegt werden. Diese sind für die Ver- bzw. Entsorgung der Wohnbebauung und Sportstätte notwendig. Abstimmungen hierzu werden mit den Beteiligten geführt. Ob und in welchem Umfang weitere Leitungen im Bereich der Stichstraße gelegt werden müssen, hängt von den Bedarfen der geplanten Wohnbebauung bzw. des Sportplatzes ab. Diese sind jeweils an diesen Stellen zu ermitteln und entsprechende Anträge bei den Ver- und Entsorgungsunternehmen zu stellen.

Es ist geplant eine 2. Leitungsbesprechung durchzuführen.

### 3.3.15 Grundwasser

Der Grundwasserflurabstand wird sich aufgrund dieser Baumaßnahme nicht ändern. Aufgrund des großen Abstandes des Grundwassers zur Oberfläche (mindestens 7,0 m) wird mit Auswirkungen auf das Grundwasser auch während der Bauzeit nicht gerechnet.

### 3.3.16 Bodengutachten

Ein Bodengutachten liegt nicht vor.

Der Einbau von Ersatzbaustoffen wurde vom Hanseatischen Schlackenkontor GmbH geprüft. Ein Einbau von Ersatzbaustoffen ist aufgrund eines zeitweiligen Aufstaus des Grundwassers bis an die Geländeoberfläche nicht zulässig.

### 3.3.17 Trummenuntersuchung

Eine Trummenuntersuchung liegt nicht vor.

### 3.3.18 Kampfmittel

Eine Kampfmittelabfrage wurde bei der zuständigen Abteilung der Feuerwehr (GEKV) gestellt. Demnach besteht in einem großen Teil des betrachteten Bereiches nach Luftbildauswertung / Fernerkundung kein Hinweis auf Bombenblindgänger oder vergrabene Kampfmittel aus dem II. Weltkrieg. In diesen Bereichen sind keine weiteren Maßnahmen notwendig.

Im nordöstlichen Bereich der geplanten Baumaßnahme besteht allgemeiner Bombenblindgängerverdacht. Zudem besteht in einem Bereich allgemeiner Bombenblindgängerverdacht aufgrund eines Bombenrichters. In diesen Bereichen sind weitere Maßnahmen erforderlich.

## Bautechnische Einzelheiten

### 3.3.19 Auflistung der Aufbauten nach ReStra

#### Fahrbahnbefestigung Stichstraße

(gemäß ReStra (2017, Fassung 12/17) / RStO 12, Tafel 1, Zeile 5a, Belastungsklasse 1,0)

Asphaltdeckschicht AC 8 D N	3,5 cm
Asphalttragschicht AC 22 T Hmb	10,5 cm
Schottertragschicht 0/32 mm	30,0 cm
<u>Schicht aus frostunempfindlichem Material (nach Bedarf)</u>	<u>26,0 cm</u>
Gesamt	70,0 cm

#### Fahrbahnbefestigung Stichstraße, Fahrgasse Parkplatz

(gemäß ReStra (2017, Fassung 12/17) / RStO 12, Tafel 3, Zeile 3, Belastungsklasse 1,0)

Betonsteinpflaster 10/20	8,0 cm
Brechsand-Splitt 0/5 mm	4,0 cm
Naturschottertragschicht 0/32 mm	30,0 cm
<u>Schicht aus frostunempfindlichem Material (nach Bedarf)</u>	<u>28,0 cm</u>
Gesamt	70,0 cm

#### Überfahrten / Parkstände

(gemäß ReStra (2017, Fassung 12/17) / RStO 12, Tafel 3, Zeile 3, Belastungsklasse 0,3)

Betonwabensteinpflaster	8,0 cm
Brechsand-Splitt 0/5 mm	4,0 cm
Naturschottertragschicht 0/32 mm	25,0 cm
<u>Schicht aus frostunempfindlichem Material (nach Bedarf)</u>	<u>23,0 cm</u>
Gesamt	60,0 cm

#### Parkstände

(in Anlehnung an ReStra (2017, Fassung 12/17) / RStO 12, Tafel 3, Zeile 3, Belastungsklasse 0,3)

Betonsteinpflaster versickerungsfähig	10,0 cm
Brechsand-Splitt 0/5 mm	4,0 cm
Naturschottertragschicht 0/32 mm	25,0 cm
<u>Schicht aus frostunempfindlichem Material (nach Bedarf)</u>	<u>21,0 cm</u>
Gesamt	60,0 cm

#### Gehwege / Sicherheitstrennstreifen, Flächen für Fahrradanhängbügel

(gemäß ReStra (2017, Fassung 12/17) / RStO 12, Tafel 6, Zeile 2, Grandbauweise)

D.o.B. Baustoffgemisch	4,0 cm
<u>Naturschottertragschicht 0/32 mm</u>	<u>26,0 cm</u>
Gesamt	30,0 cm

#### Gehwege

(analog ReStra (2017, Fassung 12/17) / RStO 12, Tafel 6, Zeile 2, Pflasterbauweise)

Betonsteinpflaster 25/25 cm, grau	7,0 cm
Brechsand-Splitt 0/5 mm	3,0 cm
<u>Schottertragschicht 0/32 mm</u>	<u>20,0 cm</u>
Gesamt	30,0 cm

### **Taktile Leitelemente**

(analog ReStra (2017, Fassung 12/17) / RStO 12, Tafel 6, Zeile 2, Pflasterbauweise)

Taktile Leitelemente 25/25 cm (talbündig)	7,0 cm
Brechsand-Splitt 0/5 mm	3,0 cm
Naturschottertragschicht 0/32 mm	20,0 cm
Gesamt	30,0 cm

### **Grünflächen**

Oberboden mit Raseneinsaat	20,0 cm
----------------------------	---------

Der Einbau von Ersatzbaustoffen ist nicht zulässig.

#### 3.3.20 Auflistung der Randeinfassungen nach ReStra

##### **Abgrenzung zwischen Fahrbahn/Parkstand und Gehweg:**

Betonhochbord 12/15x25x100 cm auf Fundament mit Rückenstütze aus Beton C20/25 gemäß ReStra.

##### **Abgrenzung zwischen Fahrbahn und Parkstreifen:**

Betontiefbord 8x20x100 cm auf Fundament mit Rückenstütze aus Beton C20/25 gemäß ReStra

##### **Abgrenzung zwischen Betonsteinpflaster und Grünflächen:**

Betontiefbord 8x20x100 cm auf Fundament mit Rückenstütze aus Beton C16/20 gemäß ReStra

#### 3.3.21 Sonstige bautechnische Einzelheiten

- entfällt -

### **3.4 Durchführung der Baumaßnahme inkl. Kosten**

Wann mit der Durchführung der Straßenbaumaßnahme begonnen werden kann, hängt vom Leitungs- und Sportstättenbau ab. Die Realisierungsträger stimmen sich hierzu untereinander ab. Der Straßenbau wird so beginnen, sodass die fertige Straße rechtzeitig für den Sportstättenbau zur Verfügung steht. Die Baukosten betragen voraussichtlich 1.100.000,00 € brutto (geschätzt) gemäß Kostenschätzung. Die Aufwendungen für die ggf. erforderlichen Um- und Rücklegungen der Versorgungsleitungen sind von den Leitungsunternehmen zu tragen.

## **4. Umweltbelange**

### 4.1 Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Baumaßnahme stellt keine erheblichen Eingriffe im Sinne des §1 Abs.3 Satz 2 der 16. BlmschV dar. Die Baumaßnahme erfüllt die in § 13a des Hamburgischen Wegegesetz genannten Kriterien nicht.

### 4.2 Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen

Die Ersatzpflanzungen für die zu fallenden Bäume finden im Zuge der Bauausführung im gleichen Baufeld statt. Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen außerhalb des Baufeldes sind nicht erforderlich.

### 4.3 Auswirkungen aus Immissionen

Immissionsrichtwerte und zulässige Arbeitszeiten (gemäß AVV Baulärm, Bundesimmissions-

schutzgesetz u.a.) werden eingehalten.

## 5. Grunderwerb

Grunderwerb ist für die Straßenbaumaßnahme nicht erforderlich. Die Erschließungsanlage wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Steilshoop 12 als öffentliche Verkehrsfläche (gelbe Fläche) ausgewiesen.

## 6. Anmerkungen zur Finanzierung

Der Kostenträger der Baumaßnahme ist die Freie und Hansestadt Hamburg. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus der bezirklichen Rahmenzuweisung der PSP-Elemente:

PSP investiv (i PSP-Nr.): 2-22403010-10017.14  
 PSP konsumtiv (k PSP-Nr.): 3-22403010-100010.04

Die Gesamtbaukosten inkl. Honorar betragen: ca. 1.100.000,00 € (brutto)

Nach Fertigstellung der Baumaßnahme geht dieser Straßenabschnitt in das Anlagevermögen des Bezirks über. Die Unterhaltung und das Anlagemanagement obliegen dem Bezirk.

## 7. Sonstiges

Im Rahmen des Planungsprozesses werden durch Erst- und Schlussverschickung alle erforderlichen Dienststellen, Personen und Institutionen am Abstimmungsverfahren beteiligt.

Zwischen den Planern und Auftraggebern des Straßen- und Sportstättenbaus sowie der Wohnbebauung findet ein ständiger Austausch statt, sodass gewährleistet wird, dass die Schnittstellen der verschiedenen Baumaßnahmen zueinander passen.

Funktion	Leitzeichen	Zeichnungsvermerk	Datum	Unterschrift
	Ingenieurpartnerschaft Diercks Schröder	Verfasst		
Sachbearbeitung	██████████	Bearbeitet		
Abschnittsleitung	██████████	Fachtechnisch geprüft		
Abteilungsleitung	██████████	Aufgestellt		



Layout: JP\_5000  
 Plotdatum: 28.03.2024  
 Dateiname: 1275A01\_IP01.dwg  
 Speicherort: H:\Projekte\1200-1299\1275\_Fritz-Flinte-Ring\1275A01-Fritz-Flinte-Ring\CAD

Legende	
<span style="display:inline-block; width:15px; height:10px; background-color:red; border:1px solid black;"></span>	Baustrecke
<span style="display:inline-block; width:15px; height:10px; background-color:blue; border:1px solid black;"></span>	Bundesstraßen
<span style="display:inline-block; width:15px; height:10px; background-color:green; border:1px solid black;"></span>	Hauptverkehrsstraßen

Vermessung:	LGV V1
gemessen	Mai 2023
Bezugssystem:	ETRS 89 - Abb. Gauß-Krüger (LS 320)
Höhensystem:	DHHN 2016 (HS 170)

**Ingenieurpartnerschaft Diercks Schröder**  
**Beratende Ingenieure für Bauwesen**



Osterbekstraße 90a 22083 Hamburg Tel 040/65 79 62-90 Fax 040/65 79 62-96 info@ids-hh.de

Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name) und Leit-/Kurzzeichen	Unterschrift	Datum

Bedarfsträger: **Freie und Hansestadt Hamburg**  
 Bezirksamt Wandsbek  
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
 Fachbereich Straßen

Realisierungsträger: **Freie und Hansestadt Hamburg**  
 Bezirksamt Wandsbek  
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
 Fachbereich Straßen

Baumaßnahme:	Erschließung gemäß Angebotsbebauungsplan Steilshoop 12	Datum: .....
Teilbaumaßnahme:	Fritz-Flinte-Ring (B-Plan Steilshoop 12) Stichstraße mit angrenzendem Parkplatz	Geprüft: .....
		Unterschrift, Projektleiter / Sachbearbeiter
		Datum: .....
		Fachtechnisch geprüft: .....
		Unterschrift, Abschnittsleiter

Planinhalt:	Übersichtspan Schlussverschickung	Datum: .....
		Aufgestellt: .....
		Unterschrift, Abteilungsleiter

		Datum: .....
		Freigegeben: .....
		Unterschrift, Fachamtsleiter

Planung Nr. 23-009-02-01 Maßstab: 1 : 5.000

Datum: .....  
 Geprüft: .....  
 Unterschrift, Technische Aufsicht

Die Planung des Sportstättenbaus ist nachrichtlich dargestellt. Es handelt sich nicht um den endgültigen Planstand.  
Stand: 12.12.2023.

Die Planung der SAGA ist nachrichtlich dargestellt. Es handelt sich nicht um den endgültigen Planstand.  
Stand: 12.12.2023.

- ### Legende
- Hochbord
  - abgesenkter Hochbord
  - Tiefbord
  - Tiefbord 8/20
  - gepl./ vorh./ aufz. Beleuchtung
  - gepl./ vorh./ aufz. Straßenabl.
  - gepl./ vorh./ aufz. Baum
  - vorh. Straßenbegrenzungslinie
  - im Aussicht gen. Str.-begr.-Linie
  - Flurstücksgrenze gem. Funktionsplan
  - Straßenentwässerungsanlage
  - Trümmerschlussleitung
  - geplanter Fahrradanhlenbügel
  - gepl. / vorh. / aufz. Sitzbank
  - geplanter Papierkorb
  - geplanter Poller mit B-Schließung
  - RVZ 222-20
  - gepl./ vorh./aufz. Verkehrszeichen mit Nr.
  - taktile Leitelemente
  - Bt = Betonsteinpflaster 10/20
  - Bt = Betonsteinpflaster 25/25
  - Wb = Betonwabensteinpflaster Bk. 0,3
  - Wb = Betonwabensteinpflaster Bk. 1,8
  - Ob = Oberboden mit Rasenansaat
  - Gr = Grand
  - Bit = Asphalt
  - Bt = versickerungsfähiges Pflaster

Vermessung:	LGV V1
gemessen am:	Mai 2023
Bezugssystem:	ETRS 89 - Abb. Gauß-Krüger (LS 320)
Höhensystem:	DHN 2016 (HS 170)

**Ingenieurpartnerschaft Diercks Schröder**  
Beratende Ingenieure für Bauwesen

Osterbekstraße 90b 22083 Hamburg Tel 040/65 79 62-90 Fax 040/65 79 62-96 info@ids-hh.de



Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name) und Leit-/Kurzzeichen	Unterschrift	Datum

Bedarfssträger: **Freie und Hansestadt Hamburg**  
Bezirksamt Wandsbek  
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
Fachbereich Straßen

Realisierungsträger: **Freie und Hansestadt Hamburg**  
Bezirksamt Wandsbek  
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
Fachbereich Straßen

Baumaßnahme:	Erschließung gemäß Anlagensatzung, Sportstättenbau Steilshoop 12	Datum:	
Teilbaumaßnahme:	Fritz-Flinte-Ring (Bauabschnitt) Steilshoop 12 Stichstraße mit angrenzendem Parkplatz	Datum:	
Planinhalt:	Verkehrstechnischer Lageplan Schlussverschickung	Datum:	
Planungs-Nr.:	7-009-04-01	Maßstab:	1 : 250
Datum:		Datum:	Freigegeben
Geprüft:		Geprüft:	
Geprüft:		Geprüft:	

Datum: 18.03.2024  
 Projekt: Fritz-Flinte-Ring, Steilshoop 12  
 Plan: Verkehrstechnischer Lageplan  
 Blatt: 1 von 1

PSP-Nummer: 2-22403010-10017.14 / 3-22403010-100010.04

Bedarfsträger: Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Wandsbek

Planungs- und Bezirksamt Wandsbek  
Entwurfsdienststelle: Fachamt MR – Abschnitt Straßenplanung

Baudienststelle: Bezirksamt Wandsbek  
Fachamt MR – Abschnitt Straßenneubau

---

**Baumaßnahme: Erschließung gemäß Angebotsbebauungsplan Steilshoop 12**

**Teilbaumaßnahme: Fritz-Flinte-Ring (B-Plan Steilshoop 12)  
Stichstraße mit angrenzendem Parkplatz**

---

Baulänge: ca. 100 m

## **ABWÄGUNGSVERMERK**

zur: 1. VERSCHICKUNG

Stand: 26.03.2024

## Stellungnahmen

BUKEA-N 1 .....	3
BUKEA-N 2 .....	3
BUKEA-N 3 .....	3
BUKEA-I.....	3
BUKEA-A 1 .....	3
BUKEA-W 1 .....	3
BSW-LP 1 .....	3
BSW-WSB .....	3
BVM-VE 1 .....	3
BVM-VE 2 .....	3
BVM-VE 3 .....	3
BVM-VI 2.....	4
BVM-VI 3.....	4
BVM-VM 1.....	4
BVM-KMR .....	4
BVM-M.....	4
BVM-MV.....	4
BWGFB.....	4
BIS-A3.....	5
BIS-VD 51 .....	5
BIS-VD 52 / BIS-PK 36.....	5
BIS-PK .....	7
BIS-F 2.....	7
BIS-F 046 (GEKV).....	7
SL 1 .....	7
SL 2 .....	7
SL 3 .....	8
SR 3.....	8
VS 11 .....	8
VS 3 .....	8
WBZ 1 .....	8
WBZ 2 .....	8
WBZ 31 .....	8
WBZ 4.....	8
MR 22 .....	9
MR 231 .....	9
MR 31 .....	9
MR 32 .....	9
MR 24 .....	10
LIG .....	10
LIG 51/3 .....	10
LGV (Geobasisdaten).....	10
LSBG-A-BK (KOST) .....	10
LSBG-G1 .....	10
LSBG-K.....	10
LSBG-GF/IVS1 (LSA).....	11
LSBG-S1 (ÖPNV) .....	11

LSBG-S2.....	11
LBV TGM .....	11
KB – Denkmalschutz.....	11
Stadtreinigung HH.....	11
Stadtreinigung HH Depotcontainer .....	12
HHVA (ÖB) .....	12
Hochbahn HHA .....	12
HVV GmbH .....	12
Handelskammer G-V/2.....	12
Ströer GmbH.....	12
Wall GmbH.....	12
Taxiverband e.V .....	12
Fuss e.V.....	13
ADFC (Wandsbek) .....	13
Kompetenzzentrum für ein barrierefreies Hamburg .....	14
Archäologisches Museum Hamburg.....	14
Krankenhäuser.....	14
Pflege- und Senioreneinrichtungen .....	14
Schulen und Kindertagesstätten.....	14
Technische Prüfaufsicht .....	14
Colt Technology Services GmbH.....	14
Dataport .....	15
Gasnetz Hamburg GmbH .....	15
Hamburger Wasserwerke GmbH.....	15
Hamburger Energiewerke.....	15
HanseWerk Natur GmbH.....	15
servTEC - Hamburg Wasser Service und Technik GmbH .....	15
Stromnetz Hamburg GmbH.....	15
Telekom Deutschland GmbH .....	16
Vattenfall Wärme Hamburg GmbH.....	17
Vodafone D2 GmbH.....	17
Willy.tel GmbH .....	17
Wilhelm.Tel GmbH .....	17

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
<b>Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft</b>			
1.	BUKEA-N 1 vom 18.10.2023	BUKEA/N1 hat hier keine Anmerkungen.	Dies wird zur Kenntnis genommen.
2.	BUKEA-N 2 vom	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	
3.	BUKEA-N 3 vom	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	
4.	BUKEA-I vom	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	
5.	BUKEA-A 1 vom	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	
6.	BUKEA-W 1 vom 09.10.2023	Seitens BUKEA/W1 bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegenüber der Planung. Wir bitten aber das Wissensdokument „Hinweise für eine wassersensible Straßenraumgestaltung“ (ReStra der BWVI aus 2015) bei der weiteren Planung zu beachten.	Dies wird zur Kenntnis genommen.
<b>Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen</b>			
7.	BSW-LP 1 Vom 26.09.2023	Das Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung hat keine Bedenken gegen die vorgelegte Planung.	Dies wird zur Kenntnis genommen.
8.	BSW-WSB vom	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	
<b>Behörde für Verkehr und Mobilitätswende</b>			
9.	BVM-VE 1 vom	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	
10.	BVM-VE 2 vom	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	
11.	BVM-VE 3 vom	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
12.	BVM-VI 2 vom	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	
13.	BVM-VI 3 vom	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	
14.	BVM-VM 1 vom	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	
15.	BVM-KMR vom	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	
16.	BVM-M vom 20.10.2023	<p>Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurf „Steilshoop 12“.</p> <p>Für das Planverfahren wurde in 2021 die öffentliche Plandiskussion sowie eine Informationsveranstaltung für Anwohnende geführt. Der letzte uns bekannte Stand der Planzeichnung umfasst lediglich die Gebietsgrenzen, jedoch keine konkreten Flächenzuordnungen. Ergänzend dazu liegt uns das Ergebnis des durchgeführten Wettbewerbs aus 2020 vor, dessen Planungen jedoch von hiesiger Verkehrsplanung abweicht. Das aktuelle Planrecht weist am Standort noch Flächen für den Schulbau aus.</p> <p>Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, auf welcher Basis sich die aktuelle Verkehrsplanung begründet und der Umbau in 2024 vorgenommen werden soll. Aus unserer Sicht ist zunächst das Bebauungsplanverfahren fortzuführen, um die Gebietsentwicklung angemessen beurteilen zu können.</p> <p>Davon unabhängig obliegt es dem Bezirk als künftiger Trägerin der Wegebaulast, ob die Verkehrsflächen dem Grunde nach für die geplante Nutzung hinreichend bemessen sind.</p>	Die Planung basiert auf den Ergebnissen der Drucksachen Nr. 21-3296 und Nr. 21-3296.1. Zudem liegt der Angebotsbebauungsplan Steilshoop 12 zugrunde, welcher derzeit noch in der Entwicklung ist.
17.	BVM-MV vom 27.09.2023	Von Seiten BVM-MV gibt es keine Anmerkungen, da der Fritz-Flinte-Ring nicht auf dem dynamischen Koordinierungsnetz (=Hauptverkehrsstraßen + kritische Straßenabschnitte) liegt.	Dies wird zur Kenntnis genommen.
<b>Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke</b>			
18.	BWGFB Vom 20.10.2023	<p><u>Beitragsrechtliche Bewertung</u></p> <p>Sollte die Stichstraße gemäß des noch in der Planung befindlichen Bebauungsplanes Steilshoop 12 hergestellt werden, wird es sich um eine Erschließungsanlage im Sinne von §127 Absatz 2 Nummer 1 Baugesetzbuch (BauGB) handeln.</p> <p>Voraussichtlich wird die Stichstraße aufgrund der dann bestehenden</p>	

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		<p>planerischen Ausweisung zum Anbau bestimmt sein.</p> <p><u>Planungsrechtliche Bewertung</u> Der Bebauungsplan Steilshoop 12 befindet sich noch in Planung.</p> <p><u>Erhebung Wegebaubeiträge</u> Sofern nach Beendigung der Maßnahme das Bauprogramm erfüllt ist und die Merkmale gemäß §49 Hamburgisches Wegegesetz vorliegen, werden Erschließungsbeiträge erhoben.</p> <p><u>Eigenanteil der FHH</u> Der Eigenanteil der FHH am beitragsfähigen Erschließungsaufwand beträgt 10%.</p> <p><u>Abrechnungsgrenzen</u> Die Angabe von Abrechnungsgrenzen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.</p> <p><u>Informationsbedarf</u> Bitte teilen Sie uns jede Planänderung sowie Beginn und Abschluss der Baumaßnahme mit. Es wird um Widmung sämtlicher Flächen der Erschließungsanlage gebeten.</p>	Dies wird zu Kenntnis genommen.
<b>Behörde für Inneres und Sport</b>			
19.	BIS-A3 vom	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	
20.	BIS-VD 51 vom	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	
21.	BIS-VD 52 / BIS-PK 36 vom 20.10.2023	<p>Die Planung basiert auf dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Steilshoop 12. Eine Beteiligung der VD 52 erfolgte einzig im Rahmen des GrobAbstimmungstermins am 28.02.2020. Eine Festlegung öffentlicher Straßenverkehrsflächen mittels Planzeichnungsentwurf war zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfolgt und ist VD 52 bis jetzt auch nicht bekannt.</p> <p>Die am 18.09.2023 erfolgte 1. Verschickung gibt weder zur Festlegung öffentlicher Flächen noch konkreten Nutzungsbedarfen, die über diese Straßenverkehrsfläche erfolgen sollen konkrete Auskünfte.</p> <p>Eine Beurteilung aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht kann daher zum aktuellen Zeitpunkt nur unter der Annahme erfolgen, dass es sich bei den dargestellten Verkehrsflächen zukünftig um öffentliche Straßenverkehrsflächen</p>	Korrektur: Es handelt sich nicht um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan, sondern um einen Angebotsbepauungsplan.

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		<p>handeln wird. Für den Fall, dass es sich um eine private Verkehrsfläche mit öffentlicher Nutzung handeln sollte, ergäbe sich sonst einzig eine Zuständigkeit für die Anbindung an die öffentlichen Verkehrsflächen des Fritz-Flinte-Rings. Die mit der örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde des PK 36 abgestimmte Stellungnahme erfolgt daher nur unter Vorbehalt.</p> <p><u>Stellungnahme:</u> Die Zu- und Abfahrtsituation der neuen Planstraße erscheint aus Verkehrssicherheitsgründen fraglich, da am nördlichen Fahrbahnrand des Fritz-Flinte-Rings rechtmäßig geparkt wird. Aufgrund dessen ist aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht mit Sichtbehinderungen zu rechnen. Für die Anbindungssituation sind die erforderlichen Sichtdreiecke unter Einbeziehung der parkenden Fahrzeuge nachzuweisen.</p> <p>Des Weiteren ist der Begegnungsfall im Bereich der Überfahrt zu berücksichtigen. Da die zu erwartenden Verkehre sowie angrenzende Bebauung dem Erläuterungsbericht zur Erschließung nicht zu entnehmen sind, ist noch unklar, ob der Begegnungsfall Pkw/Pkw ausreicht oder gar der Begegnungsfall Pkw/Lkw zu berücksichtigen ist.</p> <p>Ebenso ist die Bestandssituation im Fritz-Flinte-Ring zu berücksichtigen. Gegenüber der Anbindung zur Planstraße ist aktuell eine Grenzmarkierung vorhanden. Ein Entfall ist bei fehlenden rechtlichen Voraussetzungen möglich. Über die Historie dieser Markierung existieren am PK 36 keine Erkenntnisse. Sollte sich nach einer Überprüfung mittels Schleppkurvennachweis herausstellen, dass die Anbindung nicht verkehrssicher gewährleistet werden kann, müsste aus Sicht der VD der Planungsbereich auch auf den Bestand des Fritz-Flinte-Ring erweitert werden. Da die vorgesehene Planung diese erforderlichen Anpassungen generiert.</p> <p>Die in der Planstraße westlich vorgesehenen ersten beiden Senkrechtparkstände finden aus Verkehrssicherheitsgründen nicht die Zustimmung der Straßenverkehrsbehörden. Die mit Senkrechtparkständen verbundenen Rangierverkehre könnten im Übergangsbereich zu Konflikten führen. Vorteilhafter wäre es hier einen Längsparkstand vorzusehen, dann die Baumscheibe und im Anschluss 5 statt der geplanten 3 Senkrechtparkstände. In der Konsequenz würde ein Parkstand entfallen, der jedoch im Bereich der Wendeanlage kompensiert werden könnte (siehe nachfolgende Anmerkungen). Die Überfahrten sollten grundsätzlich gemäß der ReStra (Punkt 3.3.6.1, Bild 12) im Bereich des Gehweges mit dem Kleinpflaster durchgebaut werden und lediglich die Aufweitung zur Fahrbahn mit dem Wabenpflaster versehen werden.</p>	<p>Die Stichstraße soll zukünftig eine öffentliche Straßenverkehrsfläche werden, welche der Anbindung des Sportplatzes sowie der neuen Wohnbebauung dient.</p> <p>Der Anschluss der Stichstraße an den Fritz-Flinte-Ring wurde überplant und erfolgt zukünftig über eine Einmündung, an der entsprechend der Tempo-30-Zone im Fritz-Flinte-Ring die Rechts-vor-Links-Regelung gilt. Im Fritz-Flinte-Ring entfallen entsprechend ca. vier Abstellmöglichkeiten für Kfz am nördlichen Fahrbahnrand.</p> <p>Der Anschluss der Stichstraße an den Fritz-Flinte-Ring wurde angepasst und ist für den Begegnungsfall Lkw/Pkw ausreichend dimensioniert.</p> <p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Anbindung der Stichstraße an den Fritz-Flinte-Ring wurde überplant und soll zukünftig als normale Einmündung erfolgen.</p> <p>Die Lage der Parkstände wurde neu geordnet. Normale Gehwegüberfahrten, welche zu Privatgrundstücken führen werden in der Regel in Wabensteinpflaster befestigt. Die genannte</p>

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		<p>Dies verdeutlicht optisch den Vorrang des zu Fuß gehenden.</p> <p>Welche Nutzung an die Überfahrten im Osten der Planstraße bzw. im Norden (in der Wendeanlage) angrenzen ist nicht bekannt. Entsprechende Nutzung sollte benannt werden. VD 52 geht davon aus, dass die Überfahrten in ausreichender Breite für die vorgesehenen Nutzungen geplant werden.</p> <p>Auf der Ostseite wird empfohlen, den südlich an die Überfahrt angrenzenden Parkstand und die Baumscheibe zu vertauschen, um so zu verhindern, dass in den Zufahrtsbereich hinein geparkt wird und dadurch bedingt Sichtbehinderungen entstehen.</p> <p>Die großzügig geplante Wendeanlage birgt bei Fahrbahnbreiten von 7,3 m die Gefahr, dass Fahrzeuge an der „Mittelinsel“ parken. Bei der vorgesehenen Größenabmessung der Mittelinsel von ca. 5x12 m könnte man einem solchen Verhalten entgegenwirken, dass z.B. die Senkrechtparkstände in der Mitte dieser baulichen Insel vorgesehen werden und westlich sowie östlich jeweils ein Baum.</p>	<p>Zeichnung (Bild 12) bezieht sich auf eine über eine Gehwegüberfahrt angeschlossene ebenfalls öffentliche Straße. Dies ist in dieser Planung nicht der Fall.</p> <p>Die Nutzungen der sich anschließenden Bebauungen nördlich und östlich wurden ergänzt und nachrichtlich mit dargestellt. Die Darstellung der Nutzung ist nicht final.</p> <p>Die Lage der Parkstände und Baumscheiben wurde neu geordnet.</p> <p>Die Wendeanlage ist gemäß ReStra geplant. Um ein widerrechtliches Parken im Bereich der Mittelinsel zu unterbinden, wird diese mit Radien hergestellt. Die Schleppkurven für Müllfahrzeuge und Feuerwehr wurden hierbei berücksichtigt.</p>
22.	BIS-PK vom	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	
23.	BIS-F 2 vom	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	
24.	BIS-F 046 (GEKV) vom	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	
Bezirksamt Wandsbek			
25.	SL 1 vom	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	
26.	SL 2 vom 05.10.2023	<p>Grundsätzlich wird die Planung seitens des Fachamts Stadt- und Landschaftsplanung befürwortet. Die Flächen sollen Bebauungsplan Steilshoop 12 entsprechend festgesetzt werden. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass es dabei ggf. noch zu geringfügigen Verschiebungen der Flächen kommen kann.</p> <p>Die Kita Alraune wird derzeit über eine eigene Stichstraße erschlossen. Diese Zufahrt wurde nur widerruflich genehmigt. Es ist daher eine Überfahrt an der geplanten Erschließungsstraße an geeigneter Stelle zu berücksichtigen, um eine Erschließung der Kita Alraune langfristig zu gewährleisten.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Während des Planungsverlaufes gab es Abstimmungen, dass die Zufahrt zur Alraune wie im Bestand erhalten bleiben soll.</p>

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
27.	SL 3 vom 13.10.2023	<p>Wie eben telefonisch besprochen beziehe ich mich mit dieser Stellungnahme auf die aktualisierte Planung. Zudem weise ich darauf hin, dass SL3 in diesem Falle eine gesonderte Stellungnahme abgibt, da SL2 offenbar bereits eine Stellungnahme abgegeben hat.</p> <p>Grundsätzlich begrüßt SL3 die Planungsanpassung zur Reduzierung der erforderlichen Baumfällungen, da es sich bei den Baumreihen um sehr wertvolle bis herausragende Bäume handelt (siehe Anlagen zum Baumbestand). Ich möchte jedoch zu einen darauf hinweisen, dass alle geplanten Maßnahmen in geschützten Wurzelbereichen baumpflegerisch zu begleiten, und gegebenenfalls baumerhaltende Sonderbauweisen erforderlich sind. Insbesondere in den bisher unversiegelten Bereichen ist mit Wurzeln zu rechnen. Daher ist es dringend erforderlich, die Planung vor allem in den in der anliegenden Bilddatei rot markierten kritischen Bereichen hinsichtlich des möglichen Baumerhalts zu prüfen. Mindestens in diesen Bereichen sind zur Eingriffsbewertung Voruntersuchungen wie Wurzelsondierungen erforderlich, um daraus etwaige baumerhaltende Sonderbauweisen abzuleiten.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dies wird berücksichtigt. Es haben während des Planungsverlaufes Begehungen mit Vertretern der Grünabteilung des Bezirksamtes Wandsbek stattgefunden. Diese Zusammenarbeit wird auch im weiteren Planungsverlauf erfolgen.</p>
28.	SR 3 vom	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	
29.	VS 11 vom	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	
30.	VS 3 vom 26.09.2023	Es liegen für das Baufeld keine Eintragungen / Informationen im Hamburger Fachinformationssystem Altlasten zu Grundwasserkontamination, Altlastverdächtigen Flächen, Altlasten oder schädlichen Bodenveränderungen vor.	Dies wird zur Kenntnis genommen.
31.	WBZ 1 vom	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	
32.	WBZ 2 vom	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	
33.	WBZ 31 vom	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	
34.	WBZ 4 vom	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
35.	MR 22 vom	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	
36.	MR 231 vom	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	
37.	MR 31 vom 20.10.2023	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für Baumpflanzungen im öffentlichen Straßenraum sind Substrate und Einrichtungen, die das Wachstum und nachhaltige Baumstandorte auch über die Dauer der Gewährleistung hinaus versprechen, zu verwenden.</li> <li>- Hierzu gehörten Baumscheiben bzw. Baumgruben in ausreichender Mindestgröße von 10 m<sup>2</sup> offener Fläche bzw. 15 m<sup>3</sup> durchwurzelbarer Raum.</li> <li>- Die Baumgruben sind im Zweischichtenaufbau mit Unterboden- und Pflanzsubstraten herzustellen (K+E Bohlsen und Harburg oder vergleichbares Produkt).</li> <li>- Das Oberbodensubstrat ist aufgrund des hohen organischen Anteils bis max. 40 cm Stärke und GOK einzubauen. Für das Unterbodensubstrat gelten keine Beschränkungen.</li> <li>- Die Seiten und der Boden der Baumgruben sind aufzulockern um ein verzahnen der Substrate mit anstehendem Boden zu gewährleisten.</li> <li>- Bei kleineren offenen Baumscheiben als 10 m<sup>2</sup> ist der durchwurzelbare Raum von 15 m<sup>3</sup> unter den befestigten Nebenflächen herzustellen. Hierbei sind standortverbessernde Maßnahmen vorzusehen (Tiefenbelüftung). Es sind miteinander verbundene Belüftungen in DN100 aus nicht ummanteltem Drainagerohr herzustellen. Die Verschlusskappen sollen dabei bündig mit dem anstehenden Boden sein. Das Drainagerohr ist bis 40 cm unter GOK einzubauen, die Differenz ist aus KG-Rohr DN100 herzustellen.</li> <li>- Die Baumstandorte müssen leitungsfrei sein.</li> </ul>	<p>Dies wird im weiteren Planungsverlauf berücksichtigt.</p> <p>Dies wird, wenn möglich, berücksichtigt.</p> <p>Dies wird im weiteren Planungsverlauf berücksichtigt.</p> <p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p>
38.	MR 32 vom 26.10.2023	Der Verschickung liegen leider noch keine Pläne zur Entwässerung bei. Es gilt hier wie für den gesamten B-Planbereich, eine Einleitmengenbegrenzung von 2,0 l/(s*ha). Diese Menge gilt sowohl für die Einleitung in das Regensiel im Fritz-Flinte-Ring, wie auch für eine eventuelle Ableitung in Richtung Bramfelder See.	Es haben Abstimmungstermine zur Entwässerung stattgefunden. Hierbei wurde sich darauf geeinigt, dass aufgrund mangelnder Versickerungsfähigkeit des Untergrundes eine Straßenentwässerungsanlage (SEA) mit Staukanal ausgebildet wird. Die Einleitmenge wird eng mit der zuständigen Abteilung des Bezirks sowie Hamburg Wasser abgestimmt.

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		Bei 19 neu geplanten Baumstandorten sollte zumindest eine Teilversickerung möglich sein, was zu prüfen ist. Auch bieten die vielen Stellplätze die Möglichkeit, eine Zwischenspeicherung des Niederschlagswassers zu installieren. Zwischen den Stellplätzen können Sickermulden mit Anschluss an Baumscheiben angelegt werden, so dass die Verweildauer des Wassers an der Oberfläche erhöht wird und somit die Verdunstung gefördert wird.	Eine Versickerung ist im gesamten Plangebiet nicht möglich. Hierzu liegen Bodengutachten vor. Außerdem wurden enge Abstimmungen mit dem Büro BWS geführt.
39.	MR 24 vom	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	
<b>Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen</b>			
40.	LIG vom 18.09.2023	<p>Der LIG begrüßt die geplante Maßnahme.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Grunderwerb ist für die Straßenbaumaßnahme nicht erforderlich, da die Erschließungsanlage im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Steilshoop 12 als Verkehrsfläche ausgewiesen wird. Eigentümer der betroffenen Fläche ist ohnehin die FHH.</li> <li>- Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus der bezirklichen Rahmenezuweisung.</li> </ul> <p>Der LIG ist mit der geplanten Maßnahme einverstanden und hat keine Einwände.</p>	Dies wird zur Kenntnis genommen.
41.	LIG 51/3 vom	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	
<b>Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung</b>			
42.	LGV (Geobasisdaten) vom	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	
<b>Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer</b>			
43.	LSBG-A-BK (KOST) vom	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	
44.	LSBG-G1 vom	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	
45.	LSBG-K vom	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
46.	LSBG-GF/IVS1 (LSA) vom	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	
47.	LSBG-S1 (ÖPNV) vom	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	
48.	LSBG-S2 vom	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	
<b>Sonstige Dienststellen / Vereine / Firmen</b>			
49.	LBV TGM vom	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	
50.	KB – Denkmalschutz vom 26.09.2023	Denkmalbelange sind nicht betroffen.	Dies wird zur Kenntnis genommen.
51.	Stadtreinigung HH vom 09.10.2023	<p>Die Stadtreinigung Hamburg (SRH) hat die geplante Erschließung des Fritz-Flinte-Rings (Stichstraße mit angrenzendem Parkplatz) im Rahmen des B-Plan-Verfahrens Steilshoop 12 zur Kenntnis genommen und stimmt der geplanten Baumaßnahme zu.</p> <p>Die Depotcontainer im direkten Umfeld der Baumaßnahme – hier der Standplatz zwischen Fritz-Flinte-Ring 56 und 58, mit 7 Depotcontainern – müssen den Bürgerinnen und Bürgern während der gesamten Bauzeit zur Verfügung stehen und ein Zugang für die Kranwagenfahrzeuge bereitgestellt werden. Falls dies nicht möglich ist, muss die SRH mindestens zehn Wochen im Voraus schriftlich (Depotcontainer@stadtreinigung.hamburg) über den genauen Standplatz, den Zeitraum und mindestens einen Ersatzstandplatz informiert werden. Die Kosten für die Verlegung und Rückverlegung des Standplatzes müssen vom Bauträger getragen werden. Die Kosten für die Verlegung und Baumaßnahmen für einen dauerhaften neuen Standplatz müssen vom Bauträger gezahlt werden.</p> <p>Die Ein- und Ausfahrten sowie Kurvenradien sind gemäß ReStra (in Verbindung mit den Regelwerken der FGSV) auszuführen, so dass die Erschließungsstraße auch zur Entsorgung durch Müllfahrzeuge genutzt werden kann.</p> <p>Die betrieblichen Belange der Stadtreinigung für die Müllanfuhr und Straßenreinigung müssen gewahrt bleiben. Vor Baubeginn wird gebeten, uns rechtzeitig (mindestens 3 Wochen vor Baubeginn) die Art und Dauer mitzuteilen.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen. Der Standort für Depotcontainer ist von unserer Baumaßnahme nicht betroffen.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p>

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
52.	Stadtreinigung HH Depotcontainer vom	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	
53.	HHVA (ÖB) vom 17.10.2023	<p>Gemäß der uns zugesandten Pläne, muss die öffentliche Beleuchtung im Zuge dieser Baumaßnahme angepasst werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Neustellen von drei GM 4,0m mit Aufsatzleuchte</li> <li>- Neustellen von sieben AM 7,5m mit Ansatzleuchte</li> </ul> <p>Hinweis zu den Schutzabständen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutzabstand (lichte Maßangabe) zwischen der Fahrbahn (meist Hochbord) und dem Fußpunkt des Beleuchtungsmastes im Allgemeinen: 0,65 m.</li> <li>- Schutzabstand (lichte Maßangabe) zwischen dem Radweg (Außenkante) und dem Fußpunkt des Beleuchtungsmastes: 0,25 m.</li> <li>- Schutzabstand (lichte Maßangabe) zwischen einem Baum und dem Fußpunkt des Beleuchtungsmastes: mindestens 5,0 m.</li> </ul> <p>Technische Änderungen behalten wir uns vor.</p>	Die Planung wurde angepasst. Es wird daher gebeten, dass HHVA die Standorte der öffentlichen Beleuchtung erneut prüft und evtl. anpasst. Die Schutzabstände werden berücksichtigt.
54.	Hochbahn HHA vom	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	
55.	HVV GmbH vom	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	
56.	Handelskammer G-V/2 vom	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	
57.	Ströer GmbH vom	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	
58.	Wall GmbH vom 19.09.2023	Vielen Dank für die Übersendung der Planungsunterlagen. Wir sind von der Verschickung nicht betroffen.	Dies wird zur Kenntnis genommen.
59.	Taxiverband e.V vom	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
60.	Fuss e.V. vom 27.09.2023	<p>Durch die Parkplatz-„Neuordnung“ wird die städtebauliche Baumgruppierung der drei fortlaufenden Baumreihen zerstört.</p> <p>Das Fällen von 19 alten Bäumen ergibt selbstverständlich nicht durch 21 Nachpflanzungen von Jungbäumen eine positive Bilanz und bedeutet einen Verlust an Grünmasse und somit Sauerstoffproduktion für den Stadtteil Steilshoop! Wir schlagen eine in der Breite reduzierte Stichstraße durch den Altbaumbestand vor und einen grundsätzlichen Erhalt des Baumensembles. Dieser bedeutet für Zufußgehende eine höhere Lebensqualität als verstreute Nachpflanzungen auf einer Parkplatzfläche für Autos. Pkw-Stellplätze für die Wohnnachverdichtung sind unter den Neubauten zu erstellen.</p> <p>Der Punkt 3.1.7 MIV bestätigt, dass der Parkplatz derzeit schon nicht ausgelastet wird. Daher empfohlen wird dringend auf neue Kfz-Parkstände im nördlichen Bereich seitlich der Erschließungsstraße zu verzichten und somit eine überflüssige zusätzliche Versiegelung der Fläche zu vermeiden. Dies kommt in der Klimabilanz allen, insbesondere Zufußgehenden zu Gute, spart Ressourcen und hat städtebaulich eine sehr viel höhere Qualität.</p> <p>Die Nord-Süd-Fußgängerachse zwischen Fritz-Flinte-Ring über das Tierhaus Steilshoop Richtung Kleingärten ist im Rahmen der Nachverdichtung in seiner Funktion zu stärken und zu betonen, statt durch Parkstände zu unterbrechen und zu tangieren.</p> <p>Bedauerlich finden wir auch, dass im gesamten Bereich keine Bänke geplant sind. Bänke zum Ausruhen sind wichtig, um die Attraktivität für den Fußverkehr zu erhöhen. Wir fordern Sie daher auf, an geeigneten Stellen Bänke einzuplanen.</p>	<p>Die Parkstände wurden neu geordnet, die Anzahl der Baumfällungen entsprechend reduziert.</p> <p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Nord-Süd-Achse bleibt erhalten.</p> <p>Es wurden zwei seniorengerechte Sitzbänke ergänzt.</p>
61.	ADFC (Wandsbek) vom 02.10.2023	<p>Gut ist, dass nur eine Grundstückszufahrt den autofreien Weg nördlich des Fritz-Flinte-Rings unterbrechen wird. Dieser Weg ist ein wichtiger Schulweg. Die Grundstückszufahrt sollte deshalb als Gehwegüberfahrt eindeutig dem nicht motorisierten Verkehr der Ost-West-Richtung den Vorrang geben.</p> <p>16 Fahrrad-Abstellplätze sind geplant, aber 58 Kfz-Parkstände. Das Verhältnis sollte nach den anerkannten Regelwerken bei 1:1 liegen (oder – vor dem Hintergrund einer angestrebten deutlichen Zunahme des Radverkehrsanteils – noch besser zu Gunsten des Fahrrads). Alternativ sollte ca. 20% der Fläche, die für das Parken genutzt wird, für Zwecke des Fahrradparkens genutzt werden. Eine genauere Berechnung ist ohne Kenntnis der zukünftigen Bebauung nicht möglich. Aber da von Wohnbebauung auszugehen ist, treffen die oben gemachten Angaben in etwa zu.</p>	<p>Die Anbindung der Stichstraße an den Fritz-Flinte-Ring wurde angepasst und wird zukünftig über eine normale Einmündung erfolgen. An dieser gilt aufgrund der Tempo-30-Zone Rechts-vor-Links.</p> <p>Es wird auch auf dem Gelände des Sportplatzes, welcher sich nördlich anschließt sowie der Wohnbebauung, welche sich östlich anschließt weitere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder geben, sodass auch zu diesen Zielen die Wege möglichst kurz sind.</p>

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		<p>Der Erläuterungsbericht weist darauf hin, dass für das Autoparken darauf geachtet wurde, die Parkstände so zu platzieren, dass sich oft kurze Wege zu den Zielen ergeben. Im Widerspruch dazu steht die Platzierung sämtlicher Fahrradbügel an lediglich zwei dicht beieinander liegenden Orten.</p> <p>Auf Grund des bestehenden Fußballplatzes, westlich und der unmittelbar angrenzenden Sportanlage ist davon auszugehen, dass es in diesem Bereich einen erhöhten Bedarf an Fahrradabstellmöglichkeiten gibt. Daher sollte hier eine große Anzahl von Anlehnbügel geplant werden.</p>	s.o.
62.	Kompetenzzentrum für ein barrierefreies Hamburg vom 20.10.2023	Aus Sicht des Kompetenzzentrums bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen. Allerdings sollte geprüft werden, ob angesichts des zu erwartenden Verkehrsaufkommens in der Stichstraße an der Gehwegüberfahrt zum Fritz-Flinte-Ring taktile Richtungsfelder gem. Kap. 6.3.7.1 ReStra/RaSt 06 (Bild 115) zur Verbesserung der Orientierung blinder Menschen eingesetzt werden können.	Die Anbindung der Stichstraße an den Fritz-Flinte-Ring wurde angepasst. Zukünftig entsteht hier eine normale Einmündung, welche mit taktilen Leitelementen ausgestattet wird.
63.	Archäologisches Museum Hamburg	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	
64.	Krankenhäuser vom	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	
65.	Pflege- und Senioreneinrichtungen vom	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	
66.	Schulen und Kindertagesstätten vom	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	
67.	Technische Prüfaufsicht vom	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	
<b>Leitungsträger</b>			
68.	Colt Technology Services GmbH vom	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
69.	Dataport vom 18.09.2023	Im Baubereich sind keine Betriebsmittel vorhanden. Falls Ihr Baubereich ganz oder teilweise außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen liegt (Gehwege, Radwege und Straßen), wenden Sie sich für eine vollständige Leitungsauskunft zusätzlich an den zuständigen Eigentümer. Diese Leitungsauskunft gilt nur im Zusammenhang aller beigefügten Anlagen.	Dies wird zur Kenntnis genommen. Eine Leitungsbesprechung hat stattgefunden.
70.	Gasnetz Hamburg GmbH vom	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	
71.	Hamburger Wasserwerke GmbH vom	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	
72.	Hamburger Energiewerke vom 29.09.2023	In dem angefragten Bereich haben wir aktuell keine Fernwärme liegen. Im Zuge des Neubaus ist eine Versorgung mit Fernwärme geplant. Zur genaueren Information ist ein Übersichtsplan beigefügt. Detaillierte Informationen zu dem Bauvorhaben kann Ihnen in unserem Haus Herr Ribens, Tel.: 040 6396-6797, danny.ribens@hamburger-energiewerke.de geben.	Dies wird zur Kenntnis genommen. Eine Leitungsbesprechung hat stattgefunden.
73.	HanseWerk Natur GmbH vom	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	
74.	servTEC - Hamburg Wasser Service und Technik GmbH vom	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	
75.	Stromnetz Hamburg GmbH vom 19.10.2023	Wie auch schon in unserer Stellungnahme vom 03.07.2023 mitgeteilt, benötigen wir zur Versorgung des Erschließungsgebiets einen Trassenraum für 1kV & 10kV Kabelanlagen nach DIN 1998 (vom Mai 1978). Der Trassenraum wird auf der Straßenseite benötigt, wo später auch der Hausanschluss hergestellt werden soll. Zudem wird wahrscheinlich eine Netzstation benötigt. Ob die Netzstation notwendig ist, kann aber erst ermittelt werden, wenn alle zukünftigen Bedarfe vorliegen. Stellen Sie bitte einen Antrag über das Hausanschlussportal <a href="http://www.hausanschluss-hamburg.de">www.hausanschluss-hamburg.de</a> .	

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		<p><u>Unsere Vorlauf- &amp; Ausführungszeiten</u>  Die Planung und Ausführungszeiten einer möglichen neuen Netzstation liegt derzeit nach Vorliegen aller rechtlichen Rahmenbedingungen (Standort, Grunddienstbarkeit, etc.) bei 12 Monaten.  Die Vorlaufzeiten für die Planung der neuen Trasse beträgt nach Erhalt aller Unterlagen voraussichtlich 16 Wochen. Die Ausführungszeit ist abhängig vom Erschließungskonzept. Derzeit ist keine konkrete Dauer benennbar.</p> <p><u>Hinweise für die Planung und den Bau von Gebäuden</u>  Gegen das Einbringen von Verbauankern haben wir keine Bedenken, sofern sich der Ansatzpunkt mindestens 2,0 m unter Oberkante Gelände befindet. Ein Sicherheitsabstand von mindestens 0,5 m zu unseren vorhandenen Kabelanlagen ist bei den Anker- und Verbautätigkeiten einzuhalten. Bitte stellen Sie unbedingt schon im Vorwege der Verbauarbeiten die genaue Trassenlage durch Probeaufgrabungen fest. Nach Beendigung des Bauvorhabens sind die Verbaueinheiten vollständig aus den Nebenflächen zu entfernen.  Sofern Sie einen Kran oder eine Baustelleneinrichtungsfläche im Bereich unserer Leitungstrasse geplant haben, darf eine maximale Druckbelastung von 0,1N/mm<sup>2</sup> auf unsere Kabel nicht überschritten werden.  Wir können Ihnen aber die Aufstellung des Kranes / Baustelleneinrichtung im Bereich unserer Trasse nur unter Vorbehalt gestatten. Auf erste Anforderung ist die Trasse zu räumen.  Wichtig für Sie: Im Falle einer Kabelstörung im Aufstellungsbereich des Krans / Baustelleneinrichtung würde die durch Unzulänglichkeit der Trasse entstehenden Mehrkosten an Sie weitergereicht.  Kabelstörungen sind sofort unter der Telefonnummer 0800-1439439 zu melden.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen. Eine Leitungsbesprechung hat stattgefunden.</p>
76.	Telekom Deutschland GmbH vom 19.09.2023	<p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen der Telekom. Pläne über die im Planbereich vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom liegen bereits vor. Die Anlagen der Telekom wurden in das Bauwerksverzeichnis aufgenommen und sind in der vorliegenden Planung berücksichtigt.  Wir bitten, dem Vorhabenträger aufzuerlegen, dass dieser für das Vorhaben einen Bauablaufzeitenplan aufzustellen und mir uns abzustimmen hat, damit Bauvorbereitung, Kabelbestellung, Kabelverlegung, Ausschreibung von Tiefbauleistungen der Telekom usw. rechtzeitig eingeleitet werden können. Für unsere Baumaßnahmen benötigen wird eine Vorlaufzeit von ca. 3 Monaten.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen. Eine Leitungsbesprechung hat stattgefunden.</p>

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
77.	Vattenfall Wärme Hamburg GmbH vom	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	
78.	Vodafone D2 GmbH vom 02.10.2023	Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.	Dies wird zur Kenntnis genommen. Eine Leitungsbesprechung hat stattgefunden.
79.	Willy.tel GmbH vom	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	
80.	Wilhelm.Tel GmbH vom	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	